

Beyamus (Michael) war Bischoff zu Mondovi, wurde den 21 Aug. an. 1662. Erz-Bischoff zu Torino, und starb alda an. 1689 im Monath Oct. *Ugbell.* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 1063. & 1096.

Bey. Brief heissen Recommendations-Schreiben, darinne man sich auf die Haupt-Sache beziehet.

Beyder Theil, zeiget die Beschaffenheit an, dass es nur zwey zukommt, und eine Eintheilung in zwey gleiche Theile mache, wiewohl es auch zuweilen eine Abtheilung unter vielen anzeigt, welches in einen uneigentlichen Verstande geschiehet. Die Clauful einer vor beyde und beyd vor einen, wenn sie in einer Obligation enthalten, schliesset zwar Jur. Civ. das benefic. divisionis aus, nicht aber Jure Sax. *Moller ad const. Sax.* p. 2. c. 17, num. II. *Heering d. Fidei.* c. 17. num. 53.

Beydingen heissen außerordentliche Gerichte, in welchen über Bürgerliche Sachen erkennet und abgehandelt wird.

Beydingen ist ein Gericht im Brandenburgischen Preussen, vor welchem die peinlichen Sachen abgehandelt werden, doch können auch civil-Sachen da abgethan werden.

Beyer, (Andreas) ein Lutherischer Prediger, war Senior des Ministerii zu Freyberg, und starb an. 1716. den 18 Nov. im 81 Jahre seines Alters. Er hat *Aditamenta ad Selenum de Diis Syris* geschrieben, so zu Leipzig an. 1672 nebst dem gedachten *Exercite* in 8 im Druck erschien.

Beyer, (Christian) ein Evangelischer Jubel-Priester in Chur-Sachsen, war Pfarrer zu Börlen und Knaterwitz, unter die Diöcese dioces gehörig, welcher an. 1714 sein Jubiläum Ministeriale celebrierte, und das darauf folgende Jahr den 3 Mart. verstorben. *Hausk* im frommen und gesegneten Priester-Geschlecht p. 44. *Grossens Evangel. Jubel.* *Priester p. 40.*

Beyer, (Daniel) von Breslau gebürtig, gab an. 1672 einen Tractat de jure masculorum heraus, schielte im folgenden Jahre zu Gena die Doctor-Würde, u. hielt seine Inaugural-Disputation über den L. & G. et 9 ff. d. L. Rhodia de iactu, schrieb auch Justinianum controversum & non controversum cum Strauchi Judicio Lips. 1675. 4.

Beyer (George) ward den 10 Sept. an. 1665 geb. zu Leipzig. Er hörte in der Philosophie Valentinius Alberti und in der Jurisprudenz Christianum Thoma- sium, hielt auch unter des letzten Praeficio an. 1687. zwey Disputationes de criminis bigamiae & de bigamia praescriptione. Hierauf gieng er nach Frankfurt an der Oder, wo er Schulzum, sondern aber Samuel Strykium hörte, auch, nachdem er bei einem Westphälischen von Adel von Cornberg als Hofmeister angekommen, sich andere zu lehren übte, und noch zu legt eine Disputation de citations edictali vertheidigte. Sein Vater verlangte ihn wieder nach Leipzig, wo er bald mit der Würde eines Baccalaurei Juris, und nachdem er noch etwas von Schwendendorffero und Ludero Menkenio, unter welchen er 3mahl dispu- tierte, proficierte, an. 1693. mit dem Doctor-Hut beehrt wurde. Er befand bey sich, da er zu der Theorie der Rechte geschickt sei als zu der Praxi, u. beschloss daher, auf solche Art der Welt zu dienen, worzu er

an. 1706. Gelegenheit fand, als er nach Wittenberg zum Professore juris ernannt wurde, da er denn die Institutiones von an. 1707. das Digestum Infortiatum & novum, von an. 1713. aber das Digestum vetus öffentlich docires, und dabei als Assessor der Wittenbergischen Juristen-Facultät sein Amt treulich verrichtet hat. Sein frühester Tod erfolgte den 21 Aug. an. 1714. Seine Schriften sind folgende: *Delineatio juris secundum institutiones & Pandectas*, so anfänglich an. 1711. und seit der Zeit zum vierten und letzten male an. 1725. in 4 zu Leipzig gedruckt worden, eben wie die *Delineatio juris feudalium*: *Voickmannus Emendatus*: *Notitiae auctorum juridicorum specimen III*; davon anfänglich das erste zu Leipzig an. 1698. das andere 1701: und das dritte 1705 in 8 eingel., nachmals aber zusammen eben dasselbe: 1720 in 8 herausgekommen: *Unvorgreiflich Bedenken vom Rechte des Sabbaths* 1-03 in 4: *Themata ex vario iure selecta*: *Delineatio juris Divini, naturalis & positivi universalis* Wittenberg 1712 und Leipzig 1716. 4. mit seinem Leben und einigen Zusätzen. *Delineatio Juris Criminalis* Lips. 1714. 4: *Specimen juris Germanici, dissertationes academicæ*. Außer dem hat er *Hottomani Anti-Tribonianum*: *Die peinliche Zunft-Gerichts-Ordnung*: *Zugler's dissertationes* Lips. 1712. 4. und die *Opuscula Fred. Brummeri* an. 1712 in 8. wieder aufgelegt lassen. *Jo. Guili. Tenui in vita.*

Beyer (Hartmann) war zu Frankfurt am Main an. 1516. den 29 Sept. geboren, und wurde dasselb. Priester, aber wegen des Interims ab. doch nach 5 Jahren wieder eingeseift. Er starb an. 1577. den 11 Aug. und liest *Commentarios* über die Bibel nebst andern Schriften. *Adami Vitæ Erudit.*

Beyer, (Jo. Hartmann) ein Sohn des vorhergehenden, war ein berühmter Medicus und Chymicus zu Frankfurt, starb an. 1625. und hatte geschrieben *Praxis Steriometriae*: *Logistica decimalis five Arithmeticam*: *Epistolas medicas, in quibus de Lacte ejusque partium natura & viribus*. *Witts* biogr.

Beyer im Hof, eine von denen vornehmen adelichen Familien in der Schweiz, welche sich sonst von Dönen genennen. Heinrich Beyer lebte a. 1320. u. nenne sich zuerst v. seiner prächtigen Wohnung, in Schafhausen im H. f. Er war ein Sohn: Vater 1) Joannis I. Abts zu Allerheil. in Schaffhausen, der an. 1442 gestorbe. 2) Joannis II. der um das Jahr 1454 Kurfürstlicher Bischoff genannt wird, 3) Burcardi, eines Rathsherrn zu Schaffhausen. Dieses letztern Enkel, Bernardinus, Schulthei und Richs. Voigt dasselb., hinterließ Bernardinus, Administratorem des Stifts Eosniz, und Joannem Leopoldum, der sich wegen der von seiner Vater-Stadt angenommenen reformirten Religion zu Lucern niederlassen. Joannes Leopoldus der jüngere, ein Endes des leichtgedachten, ist bei dem Herzoge von Lothringen Oberhöfster über die Schweizerische B. agung, wie auch Eustellan zu hohen Dübingen gewesen, und hat unterschiedliche Söhne gezeugt. *B. et al. stemmat.*

Beyer von Gieck und Gieckach, ein adeliches Geschlecht zu Schaffhausen in der Schweiz, von welchen Joannes an. 1533. als urgemeister zu Schaffhausen verhorben, und unter andern Kindern Heinrich, welcher hernach Richs. Voigt zu Schaffhausen worden, hinterlassen. *Bucelin.*